

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung der " Maintal – Saunen " in Großwallstadt

I. Allgemeines

- 1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung (nachfolgend insgesamt " die Hausordnung ") dienen dem Zweck der Sicherheit und Sauberkeit der " Maintal – Saunen " und seinen Einrichtungen.
- 2) Die Hausordnung ist für alle Gäste, Besucher und sonstige Benutzer (nachfolgend insgesamt " die Besucher ") verbindlich. Mit dem Betreten der " Maintal Saunen " erkennt jeder Besucher diese Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen oder Anordnungen an.
- 3) Sämtliche Einrichtungen der " Maintal – Saunen " sind pfleglich und sorgsam zu behandeln. Bei mißbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder allgemeinen Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher für den daraus resultierenden Schaden.
- 4) Die Besucher der " Maintal – Saunen " haben alles zu unterlassen, was dem Zweck der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes zuwiderläuft.
- 5) Die Besucher der " Maintal – Saunen " erhalten zur Nutzung der Umkleideschränke einen Spind Schlüssel, hierfür ist ein Pfand zu hinterlegen, dieses Pfand ist bis zu einer Höhe von 50 EUR versichert.
- 6) In den " Maintal – Saunen " gilt " textilfreies Baden ". Badeschuhe sind obligatorisch.
- 7) Das Rauchen in den " Maintal – Saunen " ist nur im freien gestattet.
- 8) Speisen und Getränke, welche zuvor in den " Maintal – Saunen " erworben wurden, dürfen nur in der Gaststätte eingenommen werden.
- 9) Das Mitbringen von Getränken ist nur in unzerbrechlichen Behältnissen erlaubt. Das mitbringen von alkoholischen Getränken und von Speisen ist untersagt.
- 10) Die Benutzung der Gasstätte ist nur mit trockenem Bademantel gestattet.
- 11) Zerbrechliche Gegenstände wie Glas, Keramik, u.ä. dürfen nicht in den Umkleide-, Sanitär-, und / oder Badebereich mitgenommen werden.
- 12) Die Geschäftsführung der " Maintal – Saunen " übt allen Besuchern gegenüber, sofern erforderlich, das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung der " Maintal – Saunen " ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.
- 13) Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern oder der Geschäftsführung gerne entgegengenommen.
- 14) Fundsachen sind möglichst an der Empfangskasse abzugeben. Sie werden bis zu sechs Wochen im Haus gelagert. Nach Ablauf der Frist:
 - Werden Wertfundsachen, wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. dem Fundbüro der Gemeindeverwaltung Großwallstadt übergeben.
 - Werden Badeutensilien wie Handtücher, Bademäntel, Badebekleidung etc. einem karitativen Zweck zugeführt.
- 15) Den Besuchern ist es nicht gestattet, Mobiltelefone, Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte mitzubringen. Ebenso ist es nicht

gestattet zu filmen und / oder zu fotografieren.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

- 1) Die Öffnungszeiten- und Benutzungszeiten werden durch einen gesonderten Aushang bekanntgegeben.
- 2) Die Geschäftsführung kann die Benutzung der " Maintal – Saunen " oder Teilen davon aus betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne zu einer Minderung des Eintrittspreises verpflichtet zu sein.
- 3) Von der Benutzung der " Maintal – Saunen " und seinen Einrichtungen sind ausdrücklich ausgeschlossen:
 - Personen, die unter Einfluß berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, die unter ansteckenden oder anstößigen Krankheiten leiden.
- 4) Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und er Aufenthalt in den " Maintal – Saunen " und dessen Einrichtung nur in Begleitung einer verantwortlichen Pflege-/ Betreuungsperson gestattet.
- 5) Im Falle des Verstoßes gegen die Regelungen in Ziffer 3. Und 4. Ist die Geschäftsführung berechtigt, zum Schutze der jeweiligen Person oder zum Schutze der übrigen Besucher von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diese Person aufzufordern, die " Maintal – Saunen " unverzüglich zu verlassen. Eine Rückvergütung des Eintrittsgeldes findet hierbei nicht statt.
- 6) Jeder Besucher muss in Besitz eines Spind – Schlüssels sein auf dessen Nummer Zusatzleistungen verbucht werden. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Betrag von 15 EUR zu hinterlegen, der bei Auffindung – noch am selben Tag – zurückerstattet wird. Bei Nichtauffinden des Schlüssels verfällt dieser Betrag.
- 7) Gelöste Eintrittskarten werden nicht erstattet. Sie gelten jeweils nur am Tag der Lösung.
- 8) Der Spind – Schlüssel ist beim Verlassen der " Maintal – Saunen " zurückzugeben.

III. Haftung

- 1) Die Benutzung der " Maintal – Saunen " und dessen Nebeneinrichtungen durch die Besucher geschieht auf eigenen Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Geschäftsführung, die " Maintal – Saunen " in einem verkehrssichern Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt, Zufall und von den Besuchern selbst verschuldete Unfälle, sowie für sonstige Mängel, die über das Maß der üblichen Sorgfalt hinausgehen, haftet die Geschäftsführung nicht.
- 2) Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet, es sei denn die Wertgegenstände befinden sich im Wertschrank an der Anmeldung. Für diese wird maximal mit 50 EUR pro Besucher gehaftet. Die Geschäftsführung haftet ferner nicht für Zerstörung, Beschädigung und das Abhanden kommen anderer, von den Besuchern mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, der Schaden wurde von der Geschäftsführung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 3) Die Benutzung der Parkplätze an den " Maintal – Saunen " erfolgt auf eigenen Gefahr, die Geschäftsführung haftet nicht für Personenschäden bzw. für Sach- oder Vermögensschäden an den auf den Parkplätzen der " Maintal – Saunen " abgestellten Fahrzeugen, es sei denn, daß die Geschäftsführung hierbei ein Verschulden trifft.

IV. Sitte & Umsicht

- 1) Das Vorsätzliche Betrachten von Badegästen, insbesondere der Intimbereiche (umgangssprachlich: Spannen) ist zu unterlassen. Ebenso Partnerschaftliche Massagen und sexuelle Handlungen.

V. Haftungsausschluß

- 1) Soweit in den vorstehenden Vorschriften nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, haftet die Geschäftsführung nur, wenn der Geschäftsführung, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder sie schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt. Unberührt bleibt die Haftung der Geschäftsführung im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

VI. Besondere Bestimmungen

- 1) Die Badeeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Vor Benutzung der Wasserflächen, insbesondere nach jedem Saunagang ist zu duschen.
- 2) Barfußgänge, Duschräume, und der Badebereich dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 3) Die Wasserflächen dürfen nur über die vorgesehenen Zu- und Abgänge (Treppen) betreten bzw. verlassen werden. Seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder – werfen anderer Personen ist nicht gestattet. Das Waschen von Wäsche- oder Bekleidungsstücken ist in keinem Falle gestattet.
- 4) Das Trocknen von Tüchern und Badeutensilien in den Saunaräumen und am Kachelofen / Kamin ist nicht gestattet.
- 5) Das Tönen und Färben von Haaren, das Maniküren und Pediküren, auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.

VII. Maintal Saunen und Bäder

- 1) Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden. In den " Maintal – Saunen " dürfen eigene Bade- bzw. Aufgussesenzen nicht verwendet werden.
- 2) Aufgüsse werden vom Personal der Maintal – Saunen ausgeführt. Mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsleitung kann ein Saunagast – einmalig – einen Aufguss durchführen. Grundsätzlich finden Aufgüsse nur zur vollen Stunde statt.
- 3) Im Ruhehaus ist eine Unterhaltung nicht gestattet. Das Kaminzimmer ist nur mit Bademantel zu betreten. Große Taschen sind im Ruhehaus nicht erwünscht.
- 4) Liegen dürfen nicht reserviert werden.
- 5) Während des stündlichen Sauna Aufgusses sollten Sie den Saunaraum nach Möglichkeit nicht verlassen / betreten.

VIII. Salvatorische Klausel

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Maintal – Saunen
Giegerich
Lützeltaler Strasse 1
63868 Großwallstadt**

**Tel: 06022 – 23984
Fax: 06022 -653459**